

Bürgergemeinde Steinhausen
Bürgerkanzlei
Postfach 23
6312 Steinhausen
Telefon 041-743 21 76
kanzlei@buergergemeinde-steinhausen.ch



Bürgergemeinde
Steinhausen

Schutzkonzept für die Durchführung der Bürgergemeindeversammlung vom 30. September 2021

Einzelne Bestimmungen

- Die Besucherinnen und Besucher der Bürgergemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Zentrum Chilematt einzufinden.
- Beim Eingang stehen Handdesinfektionsstationen zur Verfügung.
- Die Bürger werden beim Eingang durch den Bürgerrat empfangen. Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger müssen sich beim Tisch „Anmeldung“ auf einer Blancoliste für das Contact Tracing eintragen.
- Es besteht Maskenpflicht.
- Die Bürgergemeindeversammlung findet im Saal 1 und 2 statt. Damit wird gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1.5 Meter während der Versammlung eingehalten werden kann.
- Beim Ein- sowie Ausgang stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung für die Entsorgung der Schutzmasken.
- Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vom Bürgerratspräsident im Voraus besetzt. Die Wahl ist jedoch von der Bürgergemeindeversammlung zu bestätigen. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Bürgerversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
- Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern vorbeigebracht wird.
- Nach der Bürgergemeindeversammlung findet kein Apéro statt.
- Beim Eingang des Zentrum Chilematt werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.

Steinhausen, 21. September 2021